



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

[REDACTED]

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 22.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/018 II#0927

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Anhörungsschreiben an das Bundespresseamt (BPA) zur Nutzung ei-
ner Facebook Fanpage [#250532]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zur Bearbeitung Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist ein Drittbe-
teiligungsverfahren durchzuführen, da der Antrag Daten Dritter im Sinne von § 5 Abs. 1 und
2 IFG bzw. § 6 IFG betreffen kann. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Antrag zu begründen, vgl. § 7
Abs. 1 S. 3 IFG.

Ich bitte zudem um Mitteilung, ob Sie sich mit der Unkenntlichmachung von personenbe-
zogenen Daten bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einverstanden erklären. In die-
sem Fall wäre die Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens ggf. entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.